

Protokoll

über die 14. GRT (21-26) öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates Thuine vom 28.06.2023 im Gemeindehaus in Thuine

Anwesend sind:

Bürgermeister

Gebbe, Karl-Heinz ,

Ratsmitglieder

Bruns, Marina , Herbers, Hans , Hermes, Christian , Holle, Michael , Kemmer, Georg , Kuiter, Christof , Nosthoff, Georg , Ohmann, Julien , Schmees, Ulrike ,

Protokollführer

Mey, Philipp, Ordnungsamtsleiter ,

Es fehlt/ Es fehlen:

Ratsmitglieder

Großepieper, Thomas ,

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der anwesenden Ratsmitglieder
3. Genehmigung des Protokolls über die 13. Sitzung des Gemeinderates am 03.05.2023
4. Verwaltungsbericht
5. Einwohnerfragestunde
6. Betriebskostenfinanzierung für Kindertagesstätten im Bistum Osnabrück ab dem 01.01.2024
Vorlage: III/020/2023
7. Bedarfsplanung in der Kindertagesstätte
Vorlage: III/025/2023
8. Kath. Kindertagesstätte St. Georg Thuine
- Weitere Sanierung im Bestand

9. Dorfentwicklung Thuine
- Förderprojekt: Aufwertung/Umgestaltung von Nachbarschaftstreffpunkten/-bänken
10. Sachstandsberichte zu Bauvorhaben
11. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

Im Vorfeld der Sitzung haben die Ratsmitglieder den Baufortschritt in der Kita St. Georg be-gutachtet.

I. Öffentliche Sitzung

Punkt 1: Eröffnung der Sitzung

Bürgermeister Gebbe eröffnet um 19:00 Uhr die 14. Sitzung des Gemeinderates Thuine und begrüßt die Anwesenden.

Punkt 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der anwesenden Ratsmitglieder

Bürgermeister Gebbe stellt fest, dass der Gemeinderat nach ordnungsgemäßer Ladung be-schlussfähig ist.

Punkt 3: Genehmigung des Protokolls über die 13. Sitzung des Gemeinderates am 03.05.2023

Das Protokoll über die 13. Sitzung des Gemeinderates Thuine wird in Form und Inhalt ein-stimmig genehmigt.

Punkt 4: Verwaltungsbericht

a) Haushaltsplan 2023

Mit Verfügung vom 21.04.2023, hier eingegangen am 02.05.2023, hat die Kommunalaufsicht des Landkreises Emsland festgestellt, dass der Haushaltsplan 2023 der Gemeinde Thuine keine genehmigungspflichtigen Teile enthält. Sie weist allerdings besonders darauf hin, dass die Gemeinde Thuine den geforderten Haushaltsausgleich nur fiktiv über die Überschuss-rücklage darstellen kann. Auch die Folgejahre weisen defizitäre Jahresergebnisse aus. Auch kann die ordentliche Tilgung nicht aus der laufenden Verwaltungstätigkeit gedeckt werden. Die sorgsame Beobachtung der Finanzentwicklung ist dringend erforderlich und ebenso ist

die vorausschauende und restiktive Haushaltsführung beizubehalten. Hinsichtlich der übertragenen Kreditermächtigung weist die Kommunalaufsicht auf die Überschreitung von 337,27 % bei der Pro-Kopf-Verschuldung hin. Der Landesdurchschnitt aus 2021 liegt bei 227,00 Euro und bei vollständiger Aufnahme liegt die Pro-Kopf-Verschuldung Thuine bei 1.083,00 Euro. Die weitere Entwicklung der Verschuldung wird durchaus kritisch betrachtet. Gegen den Stellenplan werden keine Bedenken erhoben.

b) Planungen eines Windparks Baccum-Langen-Thuine

Am 23.05.2023 fand nunmehr das verwaltungsinterne Abstimmungsgespräch zwischen der Stadt Lingen, der Samtgemeinde Lengerich und der Samtgemeinde Freren im Rathaus in Lingen statt. Darin wurden die Überlegungen der RWE auf Errichtung von Windkraftanlagen im Bereich Lingen-Baccum, Langen und Thuine erörtert. Es bestand Einigkeit zwischen den Kommunen, dass es sich mit Blick auf die Änderung des RROP noch um vorläufige Planungen handelt, die gerade auch für den Bereich der Gemeinde Thuine noch Veränderungen unterliegen. Ferner soll gemeinschaftlich gegenüber der RWE versucht werden, eine entsprechende Bürgerbeteiligung – evtl. sogar über die Stadtwerke Lingen – zu erwirken. OB Krone wollte hierzu die Gespräche mit der RWE aufnehmen. Ergebnisse stehen allerdings noch aus.

c) Wiederinbetriebnahme der Kirchturmanstrahlung

Die in der letzten Ratssitzung angesprochene Wiederinbetriebnahme der Kirchturmanstrahlung vom Gemeindehaus aus ist für den Frühherbst 2023 eingeplant.

d) Umrüstung der Flutlichter auf LED Technik

Die Flutlichtanlage für die Fußballplätze im Sportzentrum Thuine wurde inzwischen erfolgreich auf LED-Technik umgerüstet und auch in Betrieb genommen. Das bauausführende Unternehmen tectras GmbH in Rheine hat zwischenzeitlich auch die Schlussrechnung vorgelegt. Danach belaufen sich die Gesamtkosten auf 57.875,76 € brutto. Sie liegen 3.225,00 € unter der Angebotssumme von 61.100,00 €. Absprachegemäß wurde dem Sportverein der nach Abzug des Eigenanteils von 10 % bzw. rd. 6.000,00 € verbleibende Restbetrag zur Begehung der obigen Rechnung überwiesen. Sobald die zugesagten Zuwendungen der ZUG GmbH, des Landkreises Emsland und des Kreissportbundes eingegangen sind, erfolgt umgehend eine Erstattung an die Kommune.

Punkt 5: Einwohnerfragestunde

a) Situation Klosterstraße / Zum Silberesch

Stephan Bruns und Uwe Schröder aus Niederthuine teilen mit, dass die Bauarbeiten im Zuge des neuen Baugebietes diverse Probleme mit sich bringen.

- Ständige Verschmutzung der Straßen
- Mehrfache längerfristige Ausfälle von Telefon und Internet
- Absackung des Pflasters beim Bürgersteig in Richtung Straße „Zum Silberesch“

Es entsteht eine rege Diskussion, wobei die Probleme teilweise nicht gelöst werden können.

Hinsichtlich der Verschmutzung der Straßen wird die Verwaltung beauftragt in Erfahrung zu bringen, ob Hinweisschilder „Zufahrt Baugebiet“ aufgestellt werden können, um die Verkehrssituation in der Klosterstraße etwas zu entlasten. Die Baufahrzeuge sollen möglichst über die Messinger Straße in die Straße „Zum Silberesch“ einfahren.

Bauamtsleiter Thünemann ergänzt, dass ein zusätzlicher Gulli/Ablauf gesetzt wird. Der Auftrag ist jedoch bereits erteilt worden.

b) Tiefenpumpe Gewerbegebiet

Stephan Bruns erfragt, ob es Neuigkeiten zu der Tiefenpumpe im Gewerbegebiet gibt.

Bauamtsleiter Thünemann führt aus, dass aus Kostengründen bisher keine Pumpe anschafft wurde. Hier wird eine gemeinsame Lösung mit den Gewerbetreibenden angestrebt.

Punkt 6: Betriebskostenfinanzierung für Kindertagesstätten im Bistum Osnabrück ab dem 01.01.2024
Vorlage: III/020/2023

Ordnungsamtsleiter Mey erläutert anhand der Vorlage die Sach- und Rechtslage.

Die Ratsmitglieder nehmen die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis.

Punkt 7: Bedarfsplanung in der Kindertagesstätte
Vorlage: III/025/2023

Ordnungsamtsleiter Mey erläutert anhand der Vorlage die Sach- und Rechtslage.

Die Ratsmitglieder nehmen die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis.

Punkt 8: Kath. Kindertagesstätte St. Georg Thuine
- Weitere Sanierung im Bestand

Die Bauarbeiten zur Erweiterung und Sanierung der Kath. Kindertagesstätte gehen weiter voran. Die Ratsmitglieder konnten sich hiervon unmittelbar vor der Sitzung einen entsprechenden Eindruck verschaffen.

Der Anbau für die neue Krippengruppe ist inzwischen fertiggestellt und vom Landkreis Emsland am 13.06.2023 abgenommen worden. Ebenso hat die Schlussabnahme mit den Baufirmen stattgefunden. Die zwischenzeitlich im Anbau des PDH eingezogene Krippengruppe ist am 26.06. und 27.06.2023 umgezogen.

Auch die Neugestaltung der Außenanlagen schreitet voran. Bekanntlich wurden die Arbeiten neu beschränkt ausgeschrieben. Insgesamt 5 Firmen waren aufgefordert worden, zum Submissionstermin am 09.05.2023 ein Angebot abzugeben. Eingegangen sind letztlich 3 Angebote. Nach Prüfung und Auswertung aller Angebote war das Unternehmen Lubahn aus Hopsten-Schale günstigste Bieterin mit einer Angebotssumme vom 107.053,82 €.

Am Tag nach der Submission wurde von der Kath. Kirchengemeinde noch ein weiteres Angebot mit einer ungeprüften Angebotssumme von 99.848,20 € vorgelegt. Dieses konnte jedoch auch nach Rücksprache mit dem Bistum Osnabrück leider nicht mehr gewertet werden.

Der Bauauftrag an die Fa. Lubahn wurde am 12.05.2023 erteilt. Baubeginn war dann der 02.06.2023. Das Unternehmen ist zeitweise mit 5 Mitarbeitern vor Ort und kommt sehr gut voran.

Für die Neuanlegung der Außenanlagen hat der Förderverein der Kath. Kita St. Georg einen Förderantrag bei der Stiftung Herzog Engelbert Charles und Herzogin Mathildis von Arenberg eingereicht. Mit Schreiben vom 24.05.2023 teilt die Arenbergstiftung mit, dass sie das Projekt mit einem Betrag von 30.000 € unterstützen wird. Der Zuschuss soll vorrangig für die neu ausgeschriebenen Spielgeräte eingesetzt werden. Eine erfreuliche Nachricht und ein großes Dankeschön an den Förderverein.

Auf Wunsch der Kath. Kirchengemeinde wurde verwaltungsseitig der vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle zugesagte Zuschuss abgerufen und der Verwendungsnachweis vorgelegt. Gegenüber dem Förderantrag mit geschätzten Kosten von 45.000,00 € und dem Zuwendungsbescheid mit einer Mittelzuweisung von 36.000,00 € (entspricht 80 %) betragen die tatsächlichen Ausgaben 38.858,61 € (- 6.141,39 €). Der Zuschuss der BAFA reduziert sich entsprechend auf 31.086,89 € (- 4.913,11 €). Der Festsetzungsbescheid liegt vor.

Der Bauantrag für die Verlängerung der Nutzung des Gruppenraumes im Obergeschoss des Kindergartens wurde beim Landkreis Emsland eingereicht. Die Erteilung der Baugenehmigung steht allerdings noch aus.

Auch die Betriebserlaubnis für die jetzt 5. Gruppe im Kindergarten ist beim Landesjugendamt zu beantragen. Dies erfolgt umgehend durch die Kath. Kirchengemeinde.

Als bislang abschließende Maßnahmen sind noch die beiden Sanitärräume der Regelgruppen im Gebäudebestand zu sanieren. Dies geschieht nacheinander. Mit den Bauarbeiten ist am vergangenen Montag begonnen worden. Das Projekt soll möglichst bis zum Ende der Ferien abgeschlossen sein.

Im Zuge von Schlussabnahmen wurde von der Kindergartenleitung darauf hingewiesen, dass die Heizkörper in den beiden Regelgruppen abgängig, die Leuchtmittel in den Gruppen und im Eingangsbereich tlw. nicht mehr lieferbar und die Decke bzw. der Boden im Eingang beschädigt sind. Die Ratsmitglieder konnten sich über die vorgenannten Hinweise und Anmerkungen im Rahmen der Besichtigung des Kindergartens unmittelbar vor der Sitzung selbst überzeugen.

Verwaltungsseitig wurden für die Ausführung der vorgenannten Arbeiten entsprechende Kostenangebote eingeholt. Danach belaufen sich die voraussichtlichen Ausgaben für den Austausch des PVC-Belages gegen Fliesen, die Herstellung und Lieferung einer Garderobenanlage, den Anstrich im Eingangsbereich, die Erneuerung der Beleuchtung im Windfang, Foyer und den beiden Gruppen-Räumen, die Lieferung und Montage der Heizkörper, die Demontage und den Neuaufbau der Akustikdecke im Eingang und die Baunebenkosten auf rd.

58.000 €. Zur Finanzierung der Aufwendungen wurden beim Landkreis Emsland und beim Bistum Osnabrück Förderanfragen auf Gewährung eines Zuschusses in Höhe von jeweils 20 % eingereicht. Seitens des Kreises liegt eine mündliche Zusage vor. Das Bistum wird sich wohl auch entsprechend beteiligen. Im Falle der vorstehenden Förderung verbliebe ein Eigenanteil für die Gemeinde Thuine von 60 % bzw. rd. 34.800 €.

Wie der Presse zu entnehmen war, hat der Kreistag einen „Kita-Härtefallfonds“ für eine zusätzliche Förderung finanzschwacher Kommunen eingerichtet. Aus dieser Rücklage werden jährlich 1 Mio. € ausgezahlt, wovon 700.000 € nach der Steuerkraft der Kommune und 300.000 € nach dem Kinderanteil an der Bevölkerung verteilt werden. Nach der vorliegenden Gesamtübersicht erhält die Gemeinde Thuine einen Betrag von 50.000 € aus dem „Kita-Härtefallfonds 2023“ des Landkreises Emsland. Diese Mittel sind im Haushalt 2023 nicht veranschlagt; sie stellen somit echte Mehreinnahmen dar und könnten anteilig zur Finanzierung des Eigenanteils für die oben beschriebenen Sanierungen im Eingangsbereich und der beiden Regelgruppen eingesetzt werden.

Der Rat der Gemeinde Thuine beschließt einstimmig, im Zuge der Erweiterung und Sanierung der Kath. Kindertagesstätte St. Georg Thuine nunmehr zusätzlich noch die vorgetragenen notwendigen Maßnahmen im Eingangsbereich und den beiden Regelgruppen im Erdgeschoss des Bestandsgebäudes durchzuführen. Die Umsetzung hat möglichst in der Schließzeit des Kindergartens zu erfolgen. Zur Finanzierung der voraussichtlichen Gesamtaufwendungen von rd. 58.000 € sind entsprechende förmliche Förderanträge beim Landkreis Emsland und dem Bistum Osnabrück einzureichen. Der nicht durch Zuwendungen gedeckte Eigenanteil der Gemeinde Thuine ist aus der zusätzlichen Kreisförderung für finanzschwache Kommune aus dem „Kita-Härtefallfonds 2023“ zu finanzieren.

Punkt 9: Dorfentwicklung Thuine

- Förderprojekt: Aufwertung/Umgestaltung von Nachbarschaftstreffpunkten-/bänken

Das auf der Ratssitzung am 22.03.2023 vorgestellte und beschlossene Konzept zur Aufwertung/Umgestaltung von Nachbarschaftstreffpunkten ist dem Arbeitskreis Dorfentwicklung am 12.06.2023 beschlussgemäß vorgestellt und erläutert worden. Leider waren neben den Behördenvertretern und einigen Ratsmitgliedern nur 2 weitere Mitglieder anwesend.

In der AK-Sitzung teilte Frau Cordes mit, dass die Gemeinde Thuine aufgrund ihrer durchschnittlichen Steuerkraft der letzten 3 Jahre zum kommenden (letzten) Stichtag mit einem Fördersatz von (80 % + 10 %-LEADER) 90 % rechnen kann.

Gerade vor dem Hintergrund der hohen Zuwendung bestand im Arbeitskreis Einvernehmen darüber, noch weitere Treffpunkte aufzuwerten bzw. Bänke aufzustellen, zusätzliche Anpflanzungen vorzusehen und die Kostenschätzung auskömmlich anzupassen.

Vom Arbeitskreis wurden folgende ergänzende Vorschläge unterbreitet:

- Aufwertung des Treffpunktes „Alte Färberei“
- Aufstellen einer Bank am RRB an der Mühlenstraße
- Aufwertung des Treffpunktes „Niederthuine“ (bei Schröder)
- Austausch einer Bank an der Bushaltestelle Hollenhorst
- Ergänzende Pflanzungen mit Stauden und Sträuchern

Das Planungsbüro Stelzer hat das Konzept inkl. Kostenschätzung entsprechend angepasst. Die Gesamtkosten werden auf ca. 91.200 € geschätzt.

Nach kurzer Diskussion beschließt der Rat der Gemeinde Thuine einstimmig, auf der Grundlage des überarbeiteten Konzeptes, fristgerecht zum 30.09.2023, beim Amt für regionale Landesentwicklung in Meppen einen Förderantrag für die Aufwertung/Umgestaltung von Nachbarschaftstreffpunkten/-bänken entlang des örtlichen Wanderwegenetzes in Anlehnung an die Maßnahmen M 33 „Freizeitorientierte Entwicklungsmaßnahmen“ einzureichen. Das Projekt ist im Haushalt 2024 entsprechend zu veranschlagen und auch umzusetzen, sofern die beantragte Zuwendung gewährt wird.

Punkt 10: Sachstandsberichte zu Bauvorhaben

a) Sanierung des Pastor-Dall-Hauses

Das Projekt zur Sanierung des PDH ist bekanntlich abgeschlossen und auch final abgerechnet. Seitens der Kath. Kirchengemeinde besteht allerdings noch der Wunsch, einige Anschaffungen für das Gebäude zu tätigen. Vor diesem Hintergrund fand am 15.06.2023 ein gemeinsamer Ortstermin unter Beteiligung von Herrn Bäumer von der IT-Abteilung der Samtgemeindeverwaltung statt. Darin wurde u.a. über die notwendige Anschaffung einer Telefonanlage, eines Fernsehers als Alternative für einen Beamer und von Gardinen für einige Räume gesprochen. Die Kath. Kirchengemeinde wird für die vorgenannten Gegenstände entsprechende Angebote einholen. Danach soll über die Finanzierung des Vorhabens unter Berücksichtigung des bestehenden Nutzungsvertrages gesprochen werden.

b) Sanierung der Klosterstraße (III. BA)

Bezüglich der Endabrechnung der Klosterstraße (III. BA) hat die Gemeinde noch keine weiteren Teilschlussrechnungen bekommen. Diese bleiben weiterhin abzuwarten. Nachdem die Witterung es zuließ, hat die Fa. Gast & Stassen Mitte Juni 2023 die Bauarbeiten zur Verlegung der Versorgungsleitungen im neuen Wohnaugebiet aufgenommen. Sie dauern derzeit noch an. Sobald in diesem Zuge auch die noch bestehende Trinkwasserleitung von der Straße „Zum Silberesch“ zum Altbau von Frau Weyer außer Betrieb genommen ist, kann die Fa. Bunte die Restarbeiten, wie z.B. die Anlegung des RRB, ausführen.

c) Endausbau des Kleiberweges

Die Bauarbeiten zum Endausbau des Kleiberweges sind abgeschlossen. Am 15.06.2023 fand die Schlussabnahme mit dem bauausführenden Unternehmen Räkers aus Spelle statt. Dabei wurden keine Mängel festgestellt. Die Schlussabrechnung der Fa. Räkers liegt noch nicht vor. Diese bleibt abzuwarten.

d) Maßnahmen im Sport- und Freizeitpark

Die Bauarbeiten im Sport- und Freizeitpark gehen weiter voran. Aktuell ist der Fliesenleger wieder vor Ort und am Donnerstag dieser Woche wird die Fa. Kuiter die Küche aufbauen. Ebenfalls werden derzeit die Spielgeräte aufgestellt. Bis auf den Einbau des Aufzuges, die Installation der neuen Schließanlage sowie einigen Restarbeiten ist das Projekt dann abge-

schlossen. Die Schlussabnahme der einzelnen Gewerke hat bereits am heutigen Tage stattgefunden. Die Schlussabnahme des Gebäudes durch den Landkreis Emsland ist auf den morgigen Donnerstag, 29.06.2023, terminiert.

Aufgrund von Lieferschwierigkeiten des Herstellers verzögert sich der Einbau des Aufzuges. Dieser ist nun für die 28. KW (vom 10.07. bis 14.07.2023) vorgesehen. Am 17.07.2023 soll dann noch die TÜV-Abnahme und Einweisung der Anlage erfolgen.

Die neue Schließanlage wurde Mitte Juni 2023 beauftragt. Der genaue Liefertermin steht allerdings noch aus. Der Einbau der Zylinder erfolgt in Eigenleistung.

Wegen der vorstehenden Zeitverzögerungen und des Fehlens einiger Schlussrechnungen ist eine fristgerechte Vorlage des Auszahlungsantrages und Verwendungsnachweises bis zum 30.06.2023 nicht möglich gewesen. Das ArL Meppen hat daher antragsgemäß den Bewilligungszeitraum um 2 Monate bis zum 31.08.2023 verlängert.

Der aktuelle Ausgabenstand für das Vorhaben liegt bei 472.232,15 €.

Der Landkreis Emsland hat auf Anfrage mitgeteilt, dass die eingereichten Unterlagen für eine Förderung inzwischen vom Fachbereich Gebäudemanagement geprüft wurden. Danach werden die Kosten als angemessen und ortsüblich anerkannt. Nach der Sommerpause, vermutlich im September 2023, soll die Angelegenheit in den zuständigen Gremien (Ausschuss für Kultur und Tourismus, Ausschuss für Jugendhilfe und Sport und Kreisausschuss) beraten werden. Danach erhält die Gemeinde den entsprechenden Zuwendungsbescheid.

Der Rat der Gemeinde Thuine nimmt die vorstehenden Sachstandsberichte zustimmend zur Kenntnis.

Punkt 11: Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

a) Einbau von 2 Fahrbahnteilern im Zuge der Fuchsstraße

Der Gemeinderat hat in seiner letzten Sitzung darüber beraten, im Zuge der Fuchsstraße 2 Fahrbahnschwellen zwecks Reduzierung der Geschwindigkeit einzubauen. Die Verwaltung war beauftragt worden, die Kosten hierfür einzuholen.

Diskutiert wurden Bodenschwellen analog zu den vorhandenen Einbauten in den Straßen „Am Sandweg“ und „Kunkenvenne“ (Höhe Kuiter/Kölker). Zudem wären Fahrbahnschwellen aus Betonsteinen wie im Zuge der Straße „Zu den Hünensteinen“ denkbar.

Die aufgedübelten Tempobodenschwellen „Am Sandweg“ kosten rd. 300,00 € brutto zuzüglich der Aufwendungen für den Aufbau durch den Bauhof.

Die sog. „Berliner Kissen“ (nur zulässig bis max. 30 km/h) sind dagegen deutlich teurer. Hierfür liegen die Ausgaben auf der Grundlage einer Anschaffung im vergangenen Jahr allein für 4 Eckelemente inkl. Kleber bei rd. 1.600,00 € zuzüglich Aufbaukosten durch den Bauhof.

Die Materialkosten für die Betonsteine liegen bei rd. 1.300,00 €. Im Falle der Anlegung durch eine Firma entstehenden weitere Ausgaben von rd. 2.100,00 € (insgesamt somit rd. 3.400,00 €). Die seitlichen Abstände der Schwellen zu den Fahrbahnranden sollten ca. 1 m betragen.

Zu entscheiden wäre noch über die Anzahl und die konkreten Standorte der Schwellen. Dies auch mit Blick auf etwaige Geräuschentwicklungen vor den betroffenen Wohnhäusern.

Nach intensiver Diskussion wird die Entscheidung zunächst verschoben. Hinsichtlich der Art der Fahrbahnteiler und auch der exakten Positionierungen soll ein Ortstermin durchgeführt werden.

b) Abschluss neuer Konzessionsverträge mit dem Wasserverband

Der Wasserverband Lingener Land zahlt den Kommunen für die Benutzung öffentlicher Wege und Plätze im Rahmen der öffentlichen Versorgung mit Wasser eine Konzessionsabgabe. Grundlage hierfür ist der im Dezember 2003 abgeschlossene Konzessionsvertrag mit einer Laufzeit von 20 Jahren, somit bis zum 31.12.2023. Für die Gemeinde Thuine bedeutete dies in den letzten beiden Jahren Einnahmen von bis zu rd. 12.000 €. Vom Wasserverband Lingener Land sind nunmehr die neuen Konzessionsverträge vorgelegt worden, die ab dem 01.01.2024 wiederum für 20 Jahre geschlossen werden sollen. Weder an der Höhe der Abgabe noch an dem Grund der Zahlung der Konzession hat sich Wesentliches geändert. Insofern wurden die vorgelegten Verträge von allen Mitgliedsgemeinden bereits unterzeichnet und dem Verband zur Gegenzeichnung zurückgesandt.

c) Verteilung von Jod-Tabletten im Katastrophenfall

Zur Eindämmung gesundheitlicher Risiken bei Freisetzung radioaktiven Jods hat der Landkreis Emsland als zuständige Katastrophenschutzbehörde an alle Städte und Gemeinden Jod-Tabletten verteilt. Sollte es zu einer Freisetzung kommen, erhalten alle Bürgerinnen und Bürger zwischen 0 und 45 Jahre eine Faltschachtel mit vier Jod-Tabletten. Die Verteilung muss in einem kritischen Zeitfenster innerhalb von 6 Stunden abgeschlossen sein. Damit dies bei Bedarf auch umsetzbar ist, wird für jede Gemeinde in der Samtgemeinde Freren ein Lageplan und ein Transportplan organisiert, wo u.a. auch Personen (mind. 3) gelistet werden müssen, die die Tabletten im Notfall an die Bürger herausgeben. Der Lagerort der Tabletten ist im Rathaus der Samtgemeinde Freren. Die Ausgabestellen sind in der Stadt Freren bei der Franziskus-Demann-Schule und bei allen anderen Gemeinden in den hiesigen Grundschulen. Der Transport der Tabletten an die Ausgabestellen würde über unseren Bauhof erfolgen.

Es wäre sehr hilfreich, wenn der jeweilige Bürgermeister als erster Ansprechpartner angegeben werden kann. Zusätzlich werden für jede Ausgabestelle 2 weitere Ratsmitglieder benötigt. Verwaltungsseitig wird angefragt, ob diesem Vorschlag zugestimmt werden kann und welche Ratsmitglieder dazu bereit wären.

Sodann melden sich Bürgermeister Gebbe sowie die Ratsmitglieder Schmees und Kuiter und geben ihr Einverständnis. Als Ersatzpersonen stehen die Ratsmitglieder Herbers, Bruns und Nosthoff zur Verfügung.

d) Sommerfest im Park

Am 22.07.2023 findet bekanntlich das Sommerfest im neuen Park statt. Die Vorbereitungen sind soweit getroffen, dass die Veranstaltung bei hoffentlich gutem Wetter und einer regen Beteiligung stattfinden kann.

e) Spielplatz Kleiberweg

Ratsmitglied Hermes führt aus, dass nunmehr der Spielplatz am Kleiberweg in Eigenleistung errichtet werden soll. Damit die Normen für öffentliche Spielplätze eingehalten werden, erfolgt zunächst noch eine Rücksprache mit Bauhofsleiter Brinker. Die Materialien werden durch die Gemeinde Thuine bereitgestellt.